

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der CDU und SPD**

### **Maritime Schiffbautradition in Mecklenburg-Vorpommern wahren - MV Werften weiter unterstützen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Bis zum Beginn der Corona-Pandemie umfasste die maritime Industrie in Mecklenburg-Vorpommern rund 300 Unternehmen mit etwa 11 500 Beschäftigten. Hiervon entfielen rund 160 Unternehmen und 6 500 Beschäftigte auf den Schiffs- und Bootsbau. Die maritime Industrie ist damit ein wesentlicher industrieller Kern und von außerordentlicher wirtschafts- und beschäftigungspolitischer Bedeutung für das Land.
2. Die maritime Industrie ist darüber hinaus ein identitätsstiftender Faktor in Mecklenburg-Vorpommern und tief im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger des Landes verwurzelt.
3. Die allgemeine Wirtschaftslage des Landes hat sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt: Eine gute Nachfrage und volle Auftragsbücher gingen einher mit einer stark rückläufigen Arbeitslosenquote bis hin zu aufkommendem Fachkräftemangel in bestimmten Wirtschaftsbereichen. Maßgeblichen Anteil an der positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Landes hat auch die maritime Industrie des Landes.
4. Die im Frühjahr 2020 einsetzende Corona-Pandemie hat die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern hart und unvermittelt getroffen. Das Fortdauern der Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen belasten Unternehmen, Selbstständige und Beschäftigte zusätzlich.

5. Die MV Werften mit ihren Standorten Rostock-Warnemünde, Wismar und Stralsund sind ein wesentlicher Bestandteil der maritimen Schiffbautradition in Mecklenburg-Vorpommern. Durch den hohen Spezialisierungsgrad der MV Werften und die internationalen Verflechtungen ihrer Muttergesellschaft Genting Hongkong sind die MV Werften den Verwerfungen durch die Corona-Pandemie besonders stark unterworfen und daher in eine existenzbedrohende Notlage geraten.
6. Die MV Werften haben zur Überbrückung der aktuell schwierigen Situation Hilfen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes (WSF) beantragt. Voraussetzung für die Bewilligung dieser Hilfen sind entsprechend positive Fortführungsperspektiven, die gutachterlich ermittelt werden sollen.
7. Durch die Bemühungen der Landesregierung ist es im November 2020 zunächst gelungen, einen Überbrückungskredit aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfond des Bundes in Höhe von 193 Millionen Euro zu erwirken. Weiterhin wurden zum Jahreswechsel nach gewissenhafter Abwägung 53 Millionen Euro aus einem bestehenden Projektkonto zum Weiterbau der „Global One“ und der „Crystal Endeavour“ freigeben.
8. Der Landtag hat mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass die Geschäftsführung der MV Werften ihre Beschäftigten am 9. Februar 2021 über den Abbau von rund 1 200 Stellen unterrichtet hat. Damit verlieren rund zehn Prozent der Beschäftigten der maritimen Industrie des Landes ihre Arbeit.
9. Es steht zu befürchten, dass die spezialisierten Fachkräfte infolge des Stellenabbaus nachhaltig aus Mecklenburg-Vorpommern abwandern und der maritimen Industrie damit auch im Falle einer Erholung der Wirtschaftslage nicht mehr zur Verfügung stehen. Ein solches Szenario ist unbedingt zu vermeiden.
10. Eine endgültige Entscheidung, ob die MV Werften in den Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes einbezogen werden, steht bisher ebenso aus wie die dafür erforderlichen Gutachten. Die MV Werften benötigen nunmehr zum Weiterbau der Global 1 ab Anfang April 2021 mit unabsehbaren Folgen für eine rechtzeitige Fertigstellung des Schiffes im vorgegebenen Kostenrahmen kurzfristig eine Überbrückungshilfe für den Weiterbau bis zur Entscheidung des Bundes über die beantragten Hilfen aus dem WSF.
11. Die Landesregierung hat unter Berücksichtigung der Beschlusslage des Landtages am 23. März 2021 beschlossen, den MV Werften im Rahmen des rechtlich Möglichen und wirtschaftlich Vernünftigen eine entsprechende Überbrückungshilfe im Wege eines durch erstrangige Grundschulden an den Grundstücken der Werftenstandorte Rostock-Warnemünde, Wismar und Stralsund abgesicherten Realkredites von bis zu 44 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Alternativ kann die Überbrückungshilfe auch durch die Auszahlung einer weiteren Tranche in Höhe von bis zu 44 Mio. € aus dem Kredit zur Finanzierung des Baus der Global 1 erfolgen. Beide Überbrückungsalternativen stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt einer Zustimmung des Finanzausschusses.

- II. Der Landtag erkennt vor diesem Hintergrund an, dass sich die Landesregierung seit Beginn der Corona-Pandemie fortwährend in intensiven Gesprächen und Verhandlungen für die MV Werften einsetzt. Dabei unterrichtet die Landesregierung den Landtag und seine Ausschüsse regelmäßig zu allen aktuellen Entwicklungen.
- III. Der Landtag bekennt sich weiterhin zu den MV Werften als Bestandteil der maritimen Schiffbautradition in Mecklenburg-Vorpommern und hält seine Forderung an die Landesregierung aufrecht, alle rechtlich möglichen und wirtschaftlich vernünftigen Maßnahmen zur Unterstützung der MV Werften zu verfolgen.
- IV. Der Landtag unterstützt deshalb ausdrücklich die Gewährung einer Überbrückungshilfe für die MV Werften aus einem Realkredit, einem durch das Land verbürgten Kredit oder im Rahmen der Auszahlung weiterer Mittel aus bestehenden Finanzierungen zum Bau der Global 1 in Höhe von bis zu 44 Mio. €. Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung nach der Entscheidung der Vertragsparteien über die bestmögliche Überbrückungsalternative dem Finanzausschuss den konkreten Antrag zur Abstimmung vorlegt.
- V. Die Landesregierung wird außerdem aufgefordert, sich weiterhin für eine Einbeziehung der MV Werften in den Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes einzusetzen.
- VI. Der Landtag erwartet von Genting Hong Kong, sich im Zusammenhang mit der Gewährung der beantragten Hilfen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds zum Weiterbau der Global 2 zu bekennen, um den MV Werften eine Anschlussperspektive nach Ablieferung der Global 1 zu sichern.
- VII. Der Landtag steht solidarisch zu den Beschäftigten der MV Werften fordert die Landesregierung auf, die Gespräche zwischen der Geschäftsführung, dem Betriebsrat und den Gewerkschaften über einen Sozialplan intensiv zu begleiten und durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen. Die Landesregierung wird außerdem gebeten zu prüfen, wie es gelingen kann, die spezialisierten Arbeitskräfte so zu unterstützen, dass sie im Land gehalten werden und bei einer Erholung der Branche ihre Arbeit wieder aufnehmen können. Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund ausdrücklich die Einrichtung einer Projektarbeitsgruppe „Erhalt von Arbeitsplätzen in der Maritimen Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern“.
- VIII. Bund, Land und Gesellschafter stehen in einer gemeinsamen Verantwortung für die Beschäftigten der MV Werften sowie ihrer Zuliefererbetriebe. Der Landtag appelliert daher ebenso an den Bund und Genting Hong Kong, ihrerseits alle notwendigen und möglichen Maßnahmen zur Unterstützung der MV Werften zu ergreifen. Vorrangiges Ziel muss der Erhalt wichtiger Arbeitsplätze und damit der Existenzgrundlage einer Vielzahl von Beschäftigten sein.

**Wolfgang Waldmüller und Fraktion**

**Thomas Krüger und Fraktion**